



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.VII. Vollmar kommt endlich zu Osnabrück an; Oxenstierna verlangt von ihm eine Legitimation; Evangelici thun dargegen Vorstellung; darüber in Vorschlag gebrachtes Temperament; Verlauff der Tractaten ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Octob.

§. VII.

1647.
Octob.Ankunft des
Legati Voll-
mars zu Os-
nabrück.

Endlich kam der so langerwartete
Kaiserliche Legatus Vollmar, Don-
nerstags den 4. Nov. Nachts zwischen 8.
und 9. Uhr, zu Osnabrück an, dem zu-
gleich alle übrige Catholische Reichs-Stän-
dliche Gesandten, von Münster dahin nach-
zufolgen entschlossen waren. Die ersten
Tage giengen mit Visiten und Revisiten
dahin, ohne daß etwas sonderliches wäre
gehandelt worden. Jedoch ließ Vollmar
dem Salvio, als er demselben durch seinen
Secretarium seine Ankunft notificirte,
zugleich mitzagen, wie er mit solcher In-
struction eingelaget sey, daß sowohl die
hochlöbliche Cron Schweden, als die Evan-
gelische Chur-Fürsten und Stände, hessent-
lich damit würden contentirt und zufried-
den seyn können. Dahingegen verlangte
Graf Orenstern bey der ersten Revisite,
Vollmar sollte sich erst zu der bevorstehen-
den Handlung gebührend legitimiren.
Gleichwie aber hierdurch anderst nichts, als
fernerer vergeblicher der Sachen Aufzug
verursachet werden kunte: also ersuchte man
Evangelischen Theils, den Legat Sal-
vium, solches zu unterbrechen, mit der
Vorstellung, daß ihnen, den Schwedischen
Plenipotentiaris, ja selbst nicht zu ge-
ringen Schimpff gereichen wolte, wann
sie nun erst von Vollmar, mit welchem
sie über Jahr und Tag tractiret hätten,
und in Handlung begriffen gewesen, Man-
data und Vollmachten begehren sollten:
Zudem würden sie mit solcher Exception,
die etwann einem Procuratori in foro
civilis passiren könnte, der gangen Welt zu
erkennen geben, daß der Bahn, welcher ei-
ne zeithero bey vielen einreisen wolten, und
Chur-Bayern ihnen so gar in öffentlichen
Scriptis objiciret hätte, wie sie nemlich
nie eine rechtschaffene Lust zu Scabilirung
des werthen Friedens getragen, sondern
denselben unter allerhand herfürgesuchten
Prætexten, omni conatu zu hintertreiben
sich beflissen hätten, nicht unbillig geschöpft
worden, und der hochlöblichen Cron Schweden
merklicher Unglumpff dardurch zu-
wachsen dürffte; angesehen es ja ein klar
Werk sey, daß, wann der Graf von Lam-
berg und Cranius, als unzweifflich Ge-
vollmächtigte, das Abgehandelte unter-

Orenstern
verlangt Le-
gitimation
von Voll-
mar.Evangelisch
thun dagegen
Vorstellung.

schrieben, man mit Zugweilers nichts de-
sideriren könnte.

Ob nun zwar Salvius solches erkannte,
ließ er sich doch vernehmen, daß er den
Orenstern schwerlich von diesen Gedan-
cken allerdings würde bringen können. Je-
doch kam hernach folgendes Tempera-
ment ins Mittel, daß nemlich in Durch-
gehung des Instrumenti Pacis, weilen
darinnen auch des abwesenden Grafens
Trautmannsdorff gedacht würde, vernom-
men werden sollte, ob dieser ein unterschrie-
benes Blanchet hinterlassen habe; da dann
hac occasione auch gefragt werden könte,
ob der Legat Vollmar, in *Instrumento
Pacis Suecico* (weilen er vornehmlich nur
zu denen Französischen *Tractaten* ver-
ordnet sey,) nahmentlich benennet werden
wolte? welchenfalls er auch Special-
Mandata beyzubringen ultro geneigt seyn
würde. Im übrigen wären die Irrungen,
welche sich bey der Französischen *Satis-
faction* erregen wolten, nachdeme die Lo-
thringische Differention zu denen Spani-
schen *Tractaten* verschoben worden, aller-
dings beygelegt, und hätten selbiger Cron
Plenipotentiaris, eben darum des Voll-
mars Ueberkunft etliche Wochen zugleich mit
verhindert, indeme sie ein punctum Hono-
ris daraus gemacht hätten, mit den Kay-
serlichen noch ehender, als die Cron Schwe-
den, richtig zu werden; daneben auch die
bläme, als ob sie den teutschen Frieden
behinderten, zu ihrem Schimpff von sich ab
und auf die Spanier, um diese bey der Teut-
schen Nation desto mehr verhaßt zu machen,
zu schieben.

Vorgeschla-
nes Tempe-
rament.Verlauff mit
den Franzö-
sichen *Trac-
ta-*
ten.

Die Kaiserlichen hingegen entschul-
digten dieselben aufs beste, und gaben vor,
daß niemand mehr des Vollmars Ueber-
kunft, als eben die Spanier, befordert hät-
ten. Gleichwie aber solche Spanisch- und
Französische Discours und Aufzüge zu
dem teutschen Hauptwerk wenig diensam
wären: also verspührte man hingegen, daß
Chur-Fürsten und Stände dasjenige, was
zu des Vaterlands Teutscher Nation, Frie-
den dienen wolte, je länger je mehr beherzig-
ten, gestalt neben denen Evangelischen ins-
gemein,

1647. Octob. gemein, die vornehmste Catholische Chur- und Fürsten, auf solchen Scopum ihr Absehen richteten, und sonderlich der Churfürst in Bähern zu solchem Ende, an Ihro Kayserliche Majestät ein wiederholtes Schreiben vom 17. Octobr. abgehen lassen, darinnen er Ihro Kayserlichen Majestät vermahnte, daß sie ihr Absehen nicht auf noch eine künftige Campagna, sondern vielmehr in Teutschland, durch gegenwärtige Tractaten unsäumlich zu seyn, richten möchten, indeme sein des Churfürstens aufgerichteter letzter Reunions-Recesss bloß und allein auf das gegenwärtige Jahr, und vornehmlich, um die Schweden aus denen Kayserlichen Erb-Landen zu bringen, und den Frieden damit zu faciliti-

ren, gerichtet wäre, wobey es verbleibe, und wann etwa Ihro Kayserliche Majestät dadero Anlaß nehmen wolten, den Krieg noch weiter zu continuiren, oder auf eine neue Compagna zu gedencken, würde er, der Churfürst, seine Vbleker nicht allein zu sich ziehen, sondern auch, wie Er sich und seine Länder à parte in Sicherheit bringen könnte, bedacht seyn. Und obwohln Chur-Eöln wegen der Hessen-Casselschen schweren Postulaten, bis daher noch etwas gewandert hätte, so vernahm man doch, nachdem sich Hessischer Seiten näher zum Ziel gegeben worden, daß selbiger Churfürst die Chur-Bayerische Consilia nunmehr auch secundirte, und Franz Wilhelm, neben seinem Anhang, wenig ausrichten würde.

1647. Octob.

§. VIII.

Des Legati Vollmars erste Proposition an die Evangelicos
Montags, den 8. Novemb. ließ der Legat Vollmar, bey dem Chur-Sächsischen Gesandten D. Keuber anhalten und begehren, daß er die sämtliche diß Orts anwesende der Augspurgischen Confession zugehörige Chur-Fürsten und Stände Bothschafften und Gesandte, in des Grafen von Lamberts Quartier zu kommen, vermögen wolle: Und als dieselbe folgenden Tags darauf frühe um 9. Uhr, als sie sich zuvorn in dem Chur-Sächsischen Logiament versammelt, dafelbst erschienen, that der Legat Vollmar, in Beyseyn des Grafens von Lambert und Licentiaten Cranii, ohne einige prämittirte Compellacion, Salutation, noch zu Ende angehängte Erbietung, in generalibus terminis, folgende Proposition: „Sie weißet nicht, der Augspurgischen Confession-Verwandten Chur-Fürsten und Stände alhier subsistirende Gesandte würden sich gnugsam erinnern, wie eifer- und sorgfältig die Römisch-Kayserliche Majestät Ihro eine Zeit, sonderlich von Anno 1645. hero, angelegen seyn lassen, damit das werthe Vaterland teutscher Nation, aus der verderblichen Krieges-Flammen und blutigen Jammer gerettet, und wiederum in einen ruhig- und erträglichen Zustand gesetzt werden möchte: gestallten sie dann zu solchem Ende ihren gehenden Rath und Groß-Hoffmeistern den Hochwohlgebohrnen zc. Herrn Maximilian Grafen von Trautmannsdorf, anhero kommen lassen, welcher mit emsigen Fleiß so allhier, als zu Münster, die Vierdter Theil.

„Tractaten an die Hand genommen, und beydes, ratione der fremden Cronen, präterdirten Satisfactionen, und des zwischen beyderley Religion-Verwandten schwebenden schweren puncti Gravaminum, solche Temperamenta ins Mittel gebracht, die allerleits billig, schieblich und dergestalt beschaffen wären, daß im Fall sie acceptirt worden, (massen sie mit Railson nicht ausgeschlagen werden könnten) vielen christlichen Bluts, so immittels vergossen worden, geschonet, und schädlicher Lands-Ruin verhütet werden können. Weilen aber solches alles den verhofften Verfang nicht erreichen wolten, sondern die auswärtige Cronen nur immer stärker mit denen Waffen herfürgedrungen, und ihre Intention dahin gerichtet, wie Ihrer Kayserlichen Majestät sie Cron und Scepter von dem Haupt und Händen reißen, und von Land und Leuten allerdings verjagen möchten: allermaßen sie denn dero Erb-Königreich Böhmen feindlich angefallen, und an Ihnen, daß solches nicht allerdings evertiret, und zu Grund gerichtet worden, ganz nichts ermangeln lassen; als wären Ihre Kayserliche Majestät auch nicht unbillig bewogen worden, die Ihro von Gott verliehene noch übrige Defensions-Mittel mit größerem Ernst und Eifer, als bißhero zu ergreifen, auch die denen Churfürstlichen Durchlauchtigkeiten zu Bayern und Eöln, mit gewisser Maas angelassene Reichs-Völcker wieder an sich

§§§§ 2

§§